

Referierte Beiträge

THOMAS BIENENGRÄBER

Situierung oder Segmentierung?

Zur Entstehung einer differenzierten moralischen Urteilskompetenz

KURZFASSUNG: In Fortführung der vor einigen Jahren in dieser Zeitschrift geführten „BECK-ZABECK-Kontroverse“, in der die moraldidaktische Frage erörtert wurde, ob das Ziel kaufmännischer Berufserziehung darin zu bestehen habe, Auszubildende zu einer homogen ausgebildeten oder zu einer differenzierten moralischen Urteilskompetenz zu erziehen, thematisiert dieser Aufsatz den letztgenannten Aspekt, die differenzierte moralische Urteilskompetenz. Sie wurde bislang als sog. „Segmentierung“ beschrieben, worunter die Ausrichtung des moralischen Urteils an den innerhalb des jeweiligen sozialen Lebensbereichs gegebenen Umstände gemeint war. Nach Sicht des Autors ist hier aber zusätzlich noch eine „Situierung“ zu unterscheiden, bei der Individuen nicht anhand von Spezifika des Lebensbereichs entscheiden, sondern anhand der Gegebenheiten der jeweiligen Situation. Ziel dieses Aufsatzes ist es, die Unterscheidung zwischen Segmentierung und Situierung zunächst theoretisch zu modellieren und anschließend auf sozialisationstheoretischer Basis darzustellen, wie sich die eine und wie sich die andere dieser beiden Formen moralischer Differenzierung entwickeln.

ABSTRACT: Continuing the controversial discussion between BECK and ZABECK, which has taken place in this journal a few years ago, and in which the question was discussed, whether during vocational education apprentices should be supported in developing a homogenous or a heterogenous moral judgement competence, this paper is focusing on the secondly called aspect, the heterogeneity in moral judgement. This heterogeneity yet was called „segmentation“, which means a moral judgement according to the circumstances in the social environment (which leads to different judgements maybe in family-life or job). In the author's view additionally to segmentation there must be mentioned „situationism“, another form of differentiation. Here individuals do not differ their moral judgment according to a specific environment, but to specific aspects on their actual situation. In this paper the author will at first theoretically model both, segmentation and situationism, so that there is a clear distinction. Secondly, he will show, based on a socialisational theoretical approach, how the development of both forms of moral differentiation will take place.

1. Problemstellung

Seit 2002 fand in dieser Zeitschrift über mehrere Jahre hinweg eine moraldidaktische Debatte statt, die sich an den kontroversen Positionen von KLAUS BECK und JÜRGEN ZABECK entzündete. In ihrem Kern geht es um die Frage nach dem Ziel kaufmännischer Moralerziehung, die von BECK (1999b, 2003) in Anlehnung an HOMANN (Homann & Pies 1994) mit einem flexibel auf situative Gegebenheiten reagierenden Menschen beantwortet wurde, der je nach moralischen Erfordernissen seine Urteile

auf verschiedenen moralischen Stufen zu begründen vermag, ggf. unter Preisgabe seiner konsistenten Individualität (vgl. Beck u. a. 1996, 199). Dem hielt ZABECK (2002) das Bild eines homogen auf einer einzigen, möglichst hohen Urteilsstufe argumentierenden Menschen im Sinne eines „königlichen Kaufmanns“ entgegen (vgl. Zabeck 1984, 182-183), der – auch im Sinne des KOHLBERGSchen Stufenkriteriums der strukturierten Ganzheit (vgl. KOHLBERG, LEVINE, & HEWER 1997, 263) – als Folge eines ethischen Universalismus das von ihm beanspruchte Moralkriterium stets als ganze Person in ihrer sittlichen Verantwortlichkeit vertritt (vgl. ZABECK 2002, 488) und es gerade *nicht* in den Kontext des homo oeconomicus stellt, sondern dessen ungeachtet stets ein Urteil gemäß einem verallgemeinerbaren Geltungsanspruch im KANTischen Sinne fällt. Dies schließe auch eine „Partialisierung der Moral in Ausrichtung auf die funktionalen Erfordernisse in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ (ZABECK 2002, 488), also einen an situative Besonderheiten angepassten Wechsel des zur Anwendung kommenden moralischen Urteilsprinzips aus.

Diese Diskussion wurde von einigen anderen Wissenschaftlern aufgegriffen und weiter geführt. So zielte NEUWEG auf das „Idealbild“ des homo oeconomicus und stellte die Frage, „ob überhaupt, in welcher Weise und zu welchem Zweck sich wirtschaftspädagogisches Denken auf das Modell des ‚homo oeconomicus‘ einlassen soll“ (NEUWEG 2003, 350). MINNAMEIER hingegen schloss sich im Wesentlichen der BECKschen Position an, kritisierte sie jedoch in ihrem Bezug auf die Umsetzung der HOMANNschen Wirtschaftsethik, da BECK seiner Ansicht nach „moraltheoretisch einerseits im (engen) Rahmen der sechs KOHLBERG-Stufen - und damit einer in sich universalistischen Moraltheorie KANT'scher Prägung - verbleibt, sich andererseits aber auf eine ethische Position ... beruft, die explizit jenen Universalismus zu überwinden versucht“ (MINNAMEIER 2005, 20). LEMPERT erschienen sowohl BECKs als auch ZABECKs Position „gleichermaßen als einseitig und ungeeignet zur Fundierung kaufmännischer wie jeglicher Moralerziehung“ (LEMPERT 2003, 450), weswegen er sich für eine integrative Betrachtung beider Sichtweisen aussprach.

Mit diesem Beitrag soll der Faden dieser Diskussion wieder aufgenommen werden. Er knüpft jedoch nicht an deren Ende an, bei dem der Blick ja auf die Frage nach dem Ziel kaufmännischer Berufsbildung gerichtet wurde, sondern er nimmt den Argumentationsstrang an der Stelle auf, an der sich die Diskussion letztlich entzündete, nämlich an der Frage nach Differenzierung der moralischen Urteilskompetenz. Dass nämlich je nach situativen Umständen mal das eine, mal das andere moralische Urteilsprinzip zur Anwendung kommt, scheint nicht nur nach den Befunden von BECK (vgl. z. B. BECK 2000a, 2000b; BECK & PARCHE-KAWIK 2004) unstrittig zu sein. Wie sich aber diese Differenzierung manifestiert, ob nämlich im Sinne einer flexibel auf problemrelevante Besonderheiten angepassten „Situierung“, bei der das Individuum je nach moralischer Problemlage das adäquate Urteilsprinzip heranzieht, oder als eine eher (lebens-)bereichsspezifische „Segmentierung“, bei der unter Rekurs auf das gegebene soziale Umfeld rigide ein stets für diesen Bereich als gültig erachtetes Prinzip herangezogen wird, scheint weitgehend unklar zu sein. Dabei ist gerade diese Unterscheidung im Hinblick auf die daraus abzuleitenden pädagogischen Maßnahmen von fundamentaler Bedeutung: Während der „Kohlbergsche ‚Normalfall‘ des homogen Urteilenden als ‚Sonderfall‘ zu betrachten“ ist (BECK 1999b, 15), stellt sich die weiter führende Frage, *welche* der beiden Differenzierungsarten, Situierung oder Segmentierung, darüber hinaus als der „normale“ Entwicklungsverlauf bezeichnet werden kann. Daraus wären dann geeignete Maßnahmen zu abzuleiten, die die

Individuen eher bei der Entwicklung einer segmentierten oder einer situierten moralischen Urteilskompetenz unterstützen.

So soll hier eine Antwort auf die Frage gesucht werden, wie denn ein segmentiertes oder ein situiertes Moralverständnis überhaupt erst entsteht bzw. entstehen *kann*. Dafür wird der Blick auf jene sozialen Bedingungen gerichtet, die besonders nach dem Dafürhalten von LEMPERT (1988b, 1993; vgl. auch BIENENGRÄBER 2002) für die Ausbildung moralischer Urteilskompetenz von Bedeutung sind.

Es wird zunächst verdeutlicht, worin der Unterschied zwischen Situierung und Segmentierung besteht (Kap. 2). Anschließend wird auf die Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz eingegangen, um genau jene sozialen Faktoren zu beschreiben, die einen entwicklungsrelevanten Einfluss auf die moralische Urteilsbildung ausüben, und die also für die Entstehung einer wie auch immer differenzierten moralischen Urteilskompetenz bedeutsam sind (Kap. 3). In der Folge wird dann der Blick auf das Konstrukt „Situation“ gerichtet, um zu beleuchten, welche intrapsychischen Elemente für eine situative moralische Urteilskompetenz verantwortlich sind (Kap. 4), bevor die sozialen Entwicklungsfaktoren aus Kapitel 3 in Bezug zu den situationalen Strukturelementen gesetzt werden, um so einen theoretischen Ansatz zur Erklärung von Segmentierung und Situierung zu modellieren (Kap. 5). Im abschließenden Kapitel 6 werden die theoretischen und empirischen Konsequenzen der vorangegangenen Ausführungen diskutiert.

2. Situation oder Segment?

Nach KOHLBERGS Theorie der Moralentwicklung gibt es sechs verschiedene moralische Urteilsstufen (vgl. KOHLBERG, u. a. 1997; COLBY & KOHLBERG 1987). Jeder Stufe liegt ein bestimmtes Urteilsprinzip zugrunde, das bei der moralischen Beurteilung sozialer Konfliktlagen zum Tragen kommt. Das Prinzip der Stufe 2 wird z. B. veranschaulicht durch die Maxime: „Wie du mir, so ich Dir“ (vgl. COLBY & KOHLBERG 1987, 26; SPIELTHENNER 1996, 65). KOHLBERG geht davon aus, dass sich ein Individuum beim Fällen moralischer Urteile immer eines *einzigsten* Urteilsprinzips bedient, und zwar stets des höchsten, das man in der individuellen Entwicklung erreicht hat. Dieser Annahme liegt die Überzeugung zu Grunde, dass die kognitive Struktur eines Menschen stets ganzheitlich angelegt sei, weshalb er sie in Anlehnung an PIAGET als „strukturierte Ganzheit“ bezeichnet (KOHLBERG, u. a. 1997, 263). Seiner Überzeugung nach urteilt ein Individuum also stets *homogen*, d. h. unter Bezugnahme auf ein und dasselbe Prinzip.

Die Forschungsergebnisse von BECK und seinen Mitarbeitern haben jedoch gezeigt, dass diese Homogenitätshypothese nicht zutrifft (vgl. BECK 1999a)¹. Statt dessen wenden Individuen, je nachdem, ob sie soziale Probleme bspw. in der Familie, im Freundeskreis, im inner- oder im außerbetrieblichen Bereich bedenken, moralische Prinzipien an, die unterschiedliche Urteilsstufen konstituieren. Sie lösen also soziomoralische Konflikte unter Rückgriff auf verschiedene Urteilsprinzipien, und zwar anscheinend in Abhängigkeit von dem sozialen Kontext, in dem bzw. für

1 Unter der Leitung von Klaus Beck wurde in den Jahren 1994 bis 2000 ein von der DFG gefördertes Projekt mit dem Titel „Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese“ durchgeführt. Für eine detaillierte Beschreibung vgl. Beck 2000a.

den sie ihre Urteile treffen. Damit *segmentieren* sie also ihr moralisches Urteil, indem sie je nach sozialem „Segment“ ein Urteilsprinzip verwenden, das sie im entsprechenden Umfeld generell für das angemessene halten. Dies lässt sich z. B. recht plakativ dokumentieren durch Aussagen wie: „Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps“. Damit wird also die Entscheidung, welches Moralprinzip im konkreten Urteilsfall angewendet werden soll, einerseits generell getroffen, nämlich allgemein gültig für den aktuellen Lebensbereich, in dem man sich gerade befindet bzw. für den das Urteil gelten soll, andererseits aber zur gleichen Zeit je nach Lebensbereich differenziert. In ihrer nicht weiter eingeschränkten Bedeutung² gilt die Segmentierungshypothese also *generell* für den Lebensbereich, ohne dass hier noch nach besonderen Umständen weiter differenziert werden würde.

Allerdings gibt es Hinweise auf eine weiter gehende, wesentlich flexiblere Differenzierung des moralischen Urteils, nämlich auf eine nicht nur segmentspezifische, sondern eine situationsangepasste Anwendung moralischer Urteilskompetenz. Dabei wird dasjenige Urteilsprinzip ausgewählt, das unter Berücksichtigung der konkreten *Situation* das angemessene zu sein scheint. In diesem Falle würden also Konflikte nicht – oder zumindest nicht ausschließlich – unter der Vorgabe gelöst, dass es sich bei dem vorliegenden Problem um ein berufliches, ein betriebliches oder vielleicht ein privates handelt, sondern ggf. darüber hinaus auch unter Berücksichtigung des Umstandes, ob die Beteiligten vielleicht sympathisch oder unsympathisch sind, ob sie unverschuldet oder eigenverantwortlich in eine Notlage gekommen sind oder welche Rolle man selbst als Beteiligter in dem Problemfall spielt. Bedeutsam an dieser Form der Differenzierung moralischer Urteilskompetenz ist es, dass die Auswahl des heranzuziehenden Urteilsprinzips *nicht* unter Berücksichtigung des Lebensbereichs, also des entsprechenden Segments, *generell* erfolgt, sondern dass weitere konkrete Umstände Berücksichtigung finden. Damit stehen sich letztlich drei verschiedene Vorstellungen zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenz gegenüber: Auf der einen Seite steht die Vorstellung, das moralische Urteil entwickle sich in Form einer strukturierten Ganzheit homogen, wie sie von KOHLBERG vertreten wird. Dieser Homogenitätsannahme steht auf der anderen Seite die (empirisch fundierte) Vorstellung einer differenzierten Moralentwicklung gegenüber, die sich ihrerseits in die beiden Seiten der segment- und der situationsspezifischen Entwicklung aufteilen lässt.

Eine der Fragen, die sich mit diesen unterschiedlichen Varianten moralischer Urteilskompetenz verbindet, ist die nach ihrer jeweiligen Entstehung. Hier bietet sich ein sozialisationstheoretisch fundierter Ansatz an, da sich Persönlichkeitsstrukturen (und damit auch moralische Urteilskompetenz) grundsätzlich in Abhängigkeit von bestimmten sozialen Faktoren und Prozessen entwickeln, denen das Individuum im Verlauf von Erziehung und Sozialisation ausgesetzt ist. Auf diese Entwicklungsbedingungen und ihren Einfluss auf die Genese moralischer Urteilskompetenz soll im folgenden Kapitel eingegangen werden.

2 Die aufgeworfene Frage bezieht sich mit dem Segmentbegriff auf ein Konstrukt, das mit dem Bezug auf den sozialen Kontext nur unvollständig beschrieben ist. Gleichmaßen könnte Segmentierung in Zusammenhang mit bestimmten Inhalten, Themen oder Kontexten stattfinden (vgl. Beck & Parche-Kawik 2004, S. 261). Im Folgenden liegt der Fokus jedoch auf dem sozialen Kontext, weil dieser bei der Erhebung der vorliegenden Daten methodisch Berücksichtigung gefunden hatte, systematisch variiert wurde und daher empirisch gestützte Aussagen zulässt.

3. Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz

KOHLBERG zufolge ist ein moralisches Urteil eine allgemeingültige, universalisierbare Präskription mit einem kognitiven Anteil³, die auf die gerechte Lösung sozialer Konflikte ausgerichtet ist (vgl. BIENENGRÄBER 2002, 23). Um ein solchermaßen gekennzeichnetes Urteil fällen zu können, um also die gemäß dieser Definition erforderlichen Leistungen zu erbringen, muss ein Individuum über bestimmte psychische Kompetenzen verfügen. Als diese erforderlichen Fähigkeiten lassen sich die folgenden bezeichnen:

So ist es zunächst nötig, die Perspektive der anderen Beteiligten wahrnehmen zu können (Fähigkeit zur Wahrnehmung sozialer Perspektiven). Darüber hinaus benötigt man die Kompetenz, sein über einen bestimmten Sachverhalt getroffenes Urteil zumindest auf Nachfrage auch unter Einsatz sprachlicher Mittel begründen zu können (Begründungskompetenz). Darüber hinaus ist die Fähigkeit notwendig, Anzeichen eines moralischen Konflikts wahrzunehmen (Perzeptionskompetenz). Schließlich ist Achtung bzw. Respekt erforderlich⁴, und darüber hinaus benötigt man die Fähigkeit, die Ambiguitäten zu ertragen, die aus dem eigenen moralischen Urteil erwachsen (Ambiguitätstoleranz, vgl. KRAPPMANN 1971). Der *Auslöser* jeglicher Weiterentwicklung ist dabei ein kognitiver Konflikt (vgl. PIAGET 1976)⁵.

Jede der genannten vier Fähigkeiten ist unumgänglich notwendig, um überhaupt moralische Urteile fällen zu können. Allerdings kann ein Mensch über jede dieser Befähigungen in höherem oder in niedrigerem Maße verfügen. Mit einer Fähigkeit zur Wahrnehmung sozialer Perspektiven auf niedrigster Stufe⁶ ist man gerade einmal dazu in der Lage, neben der eigenen Perspektive auch noch die subjektive Sichtweise des jeweiligen konkreten Interaktionspartners zu erkennen, ohne jedoch den Standpunkt seines Gegenübers genau erschließen zu können (vgl. BIENENGRÄBER 2002, 141; COIE, COSTANZO, & FARNHILL 1982, 87), während man auf höchster Kompetenzebene aus der Position des Mitglieds einer formalen gesellschaftlichen Gruppierung herauszutreten vermag, um in dem Wissen, dass *alter* zu dieser Leistung ebenfalls fähig ist, dyadische Interaktionen von Systemen von der Warte eines unparteiischen Beobachters der „Dritten Person“ zu betrachten (vgl. BYRNE 1973, 118).

Jede einzelne dieser vier Kompetenzen, die in ihrer Gesamtheit die wesentliche Substanz der moralischen Urteilskompetenz ausmachen, wird durch ganz spezifische Gegebenheiten der sozialen Umwelt beeinflusst. Als solche Gegebenheiten oder auch soziale Entwicklungsbedingungen lassen sich *Wertschätzung, Kommu-*

- 3 Die Kriterien der Allgemeingültigkeit und Universalisierbarkeit beziehen sich immer auf den Personenkreis, der seitens des Individuums auf der jeweiligen Entwicklungsstufe in die Betrachtung mit einbezogen werden kann. Während das auf der Stufe 6 die gesamte Menschheit ist, ist es auf der Stufe 1 eben nur das egozentrische Individuum. Das Urteil ist aber insofern ebenso allgemeingültig, als der präkonventionell denkende Mensch davon überzeugt ist, dass jeder andere Mensch das gleiche Urteil fällen sollte.
- 4 Hierbei handelt es sich zumindest um Selbstachtung bzw. Respekt vor der eigenen Person, denn ohne diese Kompetenz ist man nicht dazu in der Lage, ein Urteil zu fällen, mit dem man den Anspruch auf Allgemeingültigkeit verbinden kann.
- 5 Diese Zusammenhänge können an dieser Stelle nur kurz dargestellt werden. Für eine detaillierte Betrachtung vgl. Bienengräber 2002, 131, 174.
- 6 Wie die moralische Urteilskompetenz lässt sich auch die Entwicklung der Fähigkeit zur Übernahme fremder Perspektiven als eine stufenförmig ablaufende Sequenz verstehen (vgl. Selman 1984).

nikation, soziale Konflikte sowie die Zuschreibung von *Verantwortung* identifizieren (vgl. LEMPERT 1993; CORSTEN & LEMPERT 1997; BIENENGRÄBER 2002). Diese vier Entwicklungsbedingungen sind je nach Ausprägung von unterschiedlichem Anregungsgehalt. So ist die Unterscheidung von Bedeutsamkeit, ob die Wertschätzung bspw. *gewährt* oder *entzogen* wird, ob sie dem Individuum in seiner *Rolle* oder als individuelle *Persönlichkeit*, ob sie von *Gleichgestellten* oder von *Vorgesetzten* entgegengebracht (oder eben *nicht* entgegengebracht) wird, ob sie *häufig* oder eher *selten* erfahren wird und ob das dem Individuum *wichtig* ist oder *nicht*. In ähnlicher Weise lassen sich die anderen Entwicklungsbedingungen differenzieren. Bei den sozialen Konflikten bspw. ist der moralkognitive Anregungsgehalt davon abhängig, ob es *Interessen*, *Normen* oder *Werte* sind, die miteinander kollidieren, ob die Konflikte in dem jeweiligen sozialen Umfeld eher *gelöst* oder häufiger *nicht gelöst* werden, ob sie *offen* ausgetragen werden oder eher *verdeckt* schwelen, ob sie *häufig* oder *selten* ausgetragen werden und natürlich, ob das alles dem betroffenen Individuum überhaupt subjektiv *wichtig* ist oder *nicht*. Je nachdem, auf welcher moralischen Urteilsstufe das Individuum bereits steht, wirkt die gleiche Merkmalsausprägung für den einen Menschen eher förderlich und für den anderen eher hinderlich (vgl. LEMPERT 1988a; BIENENGRÄBER 2002). Das bedeutet, dass eine bestimmte Ausprägung dieser vier Bedingungen die Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz z. B. von der Stufe 2 auf die Stufe 3 zur Folge haben müsste, während sie in einer anderen Ausprägung den Übergang von Stufe 3 auf Stufe 4 begünstigen könnte. Gleichzeitig heißt das aber auch, dass ein Umfeld, das sich günstig auf die Moralentwicklung z. B. der Stufe 3 auswirken müsste, für ein Individuum dann wirkungslos bleibt, wenn es sich nicht auf der Stufe 2 befindet.

Im Folgenden wird dieser Zusammenhang am Beispiel der sozialen Konflikte verdeutlicht. Die Wahrnehmung sozialer Konflikte wirkt sich insofern auf die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz aus, als sie das Individuum dazu befähigt, zunächst einmal die Anzeichen für einen sozialen Konflikt zu erkennen und darüber hinaus diesen Konflikt dahingehend zu klassifizieren, welche *Art* von Orientierungen sich denn gegenüber stehen, also Interessen, Normen oder Werte. Aus Tabelle 1 (auf der Folgeseite) geht hervor, dass sich soziale Konflikte im gewählten Beispiel nur dann förderlich auf die Moralentwicklung eines Individuums auswirken, wenn es sich um Konflikte zwischen divergenten Interessen und Normen, Normen und Normen oder Normen und Werten handelt, so lange diese Konflikte sowohl offen ausgetragen als auch schließlich gelöst werden. Normen-Normen-Konflikte hingegen stoßen eine Weiterentwicklung auch dann an, wenn sie ungelöst bleiben. Demgegenüber wirken sich weder offene Konflikte zwischen gegenläufigen Interessen förderlich aus, noch das verdeckte Auftreten jeglicher anderer Konflikte.

Die in Tabelle 1 angedeutete Ausprägung sozialer Konflikte ist dann für ein Individuum förderlich, wenn es sich bereits auf der Stufe 2 befindet. Ist es nur zu Moralurteilen der Stufe 1 fähig, oder hat es bereits Stufe 3 erreicht, initiieren diese Ausprägungen keine moralische Höherentwicklung. Das bedeutet nicht, dass diese Ausprägung *hinderlich* ist - aber sie ist eben nicht dazu geeignet, bei dem entsprechenden Individuum einen Entwicklungsfortschritt anzuregen. Für einen Auszubildenden, der bspw. auf der moralischen Urteilsstufe 4 steht, ist ein betriebliches Umfeld, in dem die sozialen Konflikte und die anderen Entwicklungsbedingungen günstig für die Entwicklung auf die Stufe 3 ausgeprägt sind, nicht weiter förderlich.

In analoger Weise beeinflusst die häufige Wahrnehmung der Austragung manifester Konflikte, bei denen sich Interessen, Normen oder Werte in anderer Kombination und Ausprägung gegenüber stehen, die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz auf eine andere der sechs Stufen (vgl. Tabelle 2) ⁷.

Tabelle 1: Ausprägung der Entwicklungsbedingungen am Beispiel der sozialen Konflikte

Kombination von Bedingungsausprägungen zur Entwicklung				... von Stufe 2 auf Stufe 3
Entwicklungs- bedingung	Ausprägung			
	Erschei- nungsform	Lösung	Konfliktart	
soziale Konflikte	offen	gelöst	Interessen- Interessen	nicht förderlich
			Interessen-Normen	förderlich
			Normen-Normen	förderlich
			Normen-Werte	förderlich
		ungelöst	Normen-Normen	förderlich
	verdeckt	gelöst oder ungelöst	alle Konfliktarten	nicht förderlich

Liegen *alle* der oben genannten vier Entwicklungsbedingungen in ihrer jeweils förderlichen Variante über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr vor (vgl. BIENENGRÄBER 2002, 283-291)⁸, ist es wahrscheinlich, dass das Individuum, das einem solchen sozialen Umfeld ausgesetzt ist, die nächst höhere Stufe moralischer Urteilskompetenz erreicht.

Nach diesem kurzen Einblick in die Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz am Beispiel der sozialen Konflikte folgt eine mögliche Antwort auf die Frage, wie unter Berücksichtigung dieses Entwicklungszusammenhangs segmentierte Moralvorstellungen entstehen können.

7 Ebenso gilt das für die anderen sozialen Bedingungen. So führt bspw. die Erfahrung von Wertschätzung in verschiedenen Varianten zu einer Verbesserung der Fähigkeit, soziale Perspektiven wahrzunehmen, voneinander zu differenzieren oder sogar Rollen als solche zu erkennen und zu übernehmen, sowie zu Achtung vor sich selbst und vor anderen Menschen. Kommunikation beeinflusst die Fähigkeit, moralische Urteile zu begründen, und die Zuschreibung von Verantwortung wirkt sich in der Entwicklung von Ambiguitätstoleranz aus (vgl. Bienengraber 2002, 175-245).

8 Lempert (1993, 3) spricht in diesem Zusammenhang sogar von mindestens zwei Jahren. Es lassen sich jedoch bereits nach einem Jahr Entwicklungsbewegungen empirisch zeigen.

Tabelle 2: Mögliche Ausprägungen sozialer Konflikte

Ausprägung sozialer Konflikte zur Förderung auf die...					
...präkonventionelle Ebene		...konventionelle Ebene		...postkonventionelle Ebene	
...Stufe 1	...Stufe 2	...Stufe 3	...Stufe 4	...Stufe 5	...Stufe 6
häufige, offene Ausprägung manifester sozialer Interessenkonflikte	häufige, offene Ausprägung manifester sozialer Interessenkonflikte und deren Lösung unter Bezugnahme auf Austauschdenken	häufige, offene Ausprägung manifester sozialer Interessen-Normen-Konflikte	häufige, offene Ausprägung manifester sozialer Normen-Normen-Konflikte und deren Lösung unter Bezugnahme auf Normierungen zum Systemerhalt	häufige, offene Ausprägung manifester sozialer Normen-Werte-Konflikte	häufige, offene Ausprägung manifester sozialer Werte-Werte-Konflikte und deren Lösung unter Bezugnahme auf das moralische Prinzip

4. Zur Entstehung segmentierter moralischer Urteilskompetenz

Beim Versuch, die Entstehung segmentierter moralischer Orientierungen zu erklären, müssen zwei Sachverhaltsgruppen voneinander unterschieden werden. Dabei handelt es sich einerseits um die *Ontogenese* moralischer Urteilskompetenz und andererseits um die *Aktualgenese* eines moralischen Urteils als Folge moralischer Reflexion. Ein kaufmännischer Auszubildender, der z. B. im privaten Lebensbereich Urteile der Stufe 4 generiert, im beruflichen Kontext aber auf der Stufe 2 urteilt, verfügt zwar prinzipiell über eine Urteilskompetenz der Stufe 4, nutzt jedoch zur Klärung beruflicher Probleme die niedrigere und damit die für ihn domäneaffine Stufe.

Dieses Segmentierungsverhalten lässt sich unter Rückgriff auf die im vorigen Kapitel genannten Entwicklungsbedingungen gut erklären: Die vier sozialen Bedingungen, die bereits genannt wurden (Formen der Wertschätzung, der Kommunikation, sozialer Konflikte und Verantwortungszuweisung, vgl. Fußnote 7), wirken bereichsübergreifend, und damit generell auf die Ontogenese einer prinzipiell anwendbaren Kompetenz, indem sie die Voraussetzungen schaffen, die für ein moralisches Urteil einer bestimmten Stufe notwendig sind. Wenn ein Individuum z. B. in Folge entwicklungsgünstig ausgeprägter sozialer Konflikte *einmal* dazu in der Lage ist, Normen von individuellen Interessen zu unterscheiden, so behält es diese Kompetenz bei, unabhängig von dem sozialen Umfeld, in dem es sich gerade befindet. *Aktualgenetisch* hingegen wird die moralische Urteilskompetenz eines „Segmentierers“ jedoch bereichsspezifisch abgerufen, und zwar in Abhängigkeit von den sozialen Bedingungen, die innerhalb des jeweiligen Lebensbereichs vorwiegend gelten. Macht ein kaufmännischer Auszubildender also *vorwiegend* die Erfahrung, dass sich im betrieblichen Kontext bspw. soziale Konflikte vor allem auf einander entgegen stehende Interessen beziehen, ohne dass Normen oder Werte Berücksichtigung finden (vgl. Tabelle 2), dann wird die Fähigkeit, Normen oder Werte in seine Überlegungen mit einzubeziehen, aktualgenetisch nicht abgerufen,

obwohl sie – als ein Resultat der vorausgegangenen Ontogenese – grundsätzlich zur Verfügung steht. Das bedeutet aber, dass aktuell ein Urteil hervorgebracht wird, das sich am Prinzip der Stufe 2 orientiert⁹. Erlebt also ein Auszubildender mit seinem Ausbildungsbetrieb, mithin also mit dem beruflichen Umfeld, ein soziales Milieu, in dem Konflikte vorwiegend als Interessengegensätze verhandelt werden (vgl. Tabelle 1), so kommt aktualgenetisch in diesem Feld ein moralisches Urteil zustande, bei dem Prinzipien, die der Stufe 3 oder höher zugeordnet werden, selbst wenn sie kognitiv verfügbar sind, nicht herangezogen werden. In dieser Weise betrachtet wäre Segmentierung also keine Frage der moralischen Urteilskompetenz, sondern eher das Problem einer stabilen Verknüpfung von Urteilsstrukturen einer bestimmten Stufe mit ebenso bestimmten sozialen Bereichen auf der Performanzebene, evtl. vorstellbar wie eine feste, unflexible, kognitive „Verdrahtung“. Mit der Frage, was demgegenüber situierte moralische Urteilskompetenz ist und wie sie entstehen könnte, befasst sich das nächste Kapitel.

5. Zur Entstehung situierter moralischer Urteilskompetenz

5.1. Zum Situationsbegriff

Mit Blick auf die Befunde aus seiner Längsschnittstudie, die im Unterschied zu den KOHLBERGSchen Homogenitätstheorien eine segmentative Urteilspraxis nahe legen, favorisiert BECK (2003) in Anlehnung an die Wirtschaftsethik von HOMANN (HOMANN & BLOME-DREES 1992; HOMANN & PIES 1994) eine Wirtschaftsdidaktik, die auf das Ziel ausgerichtet ist, Auszubildende dazu zu befähigen, unter Berücksichtigung *situativer* Gegebenheiten gleichsam aus einem Fundus moralischer Urteilskompetenzen unterschiedlicher Stufenzugehörigkeit die jeweils adäquate auszuwählen und der Aktualgenese moralischer Urteile zu Grunde zu legen (vgl. BECK 2003, 176-180). Dies geht über die Möglichkeiten eines segmentierenden Individuums hinaus, indem sie gerade das in Kapitel 3 dargelegte Kriterium der lebensbereichsspezifisch generalisierten Urteilskompetenz im Sinne einer autonomen berufsmoralischen Orientierung für unterbestimmt erklärt. Statt also innerhalb der Umgrenzung eines sozialen Umfeldes *generell* auf ein bestimmtes Urteilsprinzip zurückgreifen zu können, wird BECKs Vorstellung zufolge ein Individuum auch *innerhalb* dieses Lebensbereichs anhand von situativen Merkmalen weiter differenzieren. Nur so ist es möglich, zu entscheiden, ob innerhalb eines bestimmten Segments in einer bestimmten Situation das Befolgen von Regeln angemessen ist, das Orientieren am Gemeinwohl oder das Schaffen von allgemein gültigen Regelungen.

Offenkundig besteht eine große Bandbreite an Vorstellungen darüber, welches moralrelevante situative Merkmale sind. Darüber hinaus erweist sich in der einschlägigen Literatur als unklar, was überhaupt unter einer „Situation“ zu verstehen ist – eine Frage, die im Blick auf situatives moralisches Urteilen der vorgängigen Klärung bedarf. So gibt es die Vorstellung, dass es sich bei einer Situation um ein vorrangig umweltseitig angelegtes Arrangement von Einflüssen und Gegebenheiten

9 So lange nur Interessen, aber keine darüber hinaus gehenden Orientierungen (wie eben Normen oder Werte) wahrgenommen (oder aktualgenetisch herangezogen) werden, ist kein moralisches Urteil möglich, das über die Stufe 2 hinaus geht (vgl. Tabelle 2).

handelt, auf die ein Individuum in seinen Handlungen gleichsam reagiert (vgl. PARSONS 1967, 164; LAUCKEN 1995, Sp. 933). Damit wäre „Situation“ ein Konstrukt, das einen unabhängig von Menschen existierenden Sachverhalt bezeichnet, auf den er lediglich reagieren kann. Demgegenüber besagt die konstruktivistische Position, dass es völlig bedeutungslos ist, was außerhalb des Menschen liegt, sondern dass jegliches Handeln das Ergebnis ausschließlich individueller Konstruktionen sei (vgl. BERGER & LUCKMANN 1993, 60-64). Eine dritte Sichtweise nimmt gewissermaßen eine Mittelstellung ein. Hier nimmt man zwar an, dass es außerhalb des Menschen angelegte Sachverhaltskonstellationen gibt, dass diese aber der Interpretation als „Situation“ durch das Individuum bedürfen, das mit Bezug auf diese Interpretation ggf. eine Handlungsmaxime entwickelt (vgl. ESSER 1996, 1-5).

Dennoch besteht in der Erziehungswissenschaft Uneinigkeit und damit verbunden Unklarheit darüber, was unter einer Situation zu verstehen sei (vgl. Heid 2001, 514). Das ist umso bedenklicher, als das Situationsprinzip neben dem Wissenschafts- und dem Persönlichkeitsprinzip zu den drei bedeutendsten Grundlagen der Curriculumentwicklung gehört (vgl. REETZ 2006, 57–58). Die Problematik eines ungeklärten Situationsbegriffs wird, gerade in didaktischem Zusammenhang, dann besonders deutlich, wenn etwa mit Blick auf ein und dieselbe Situation unterschiedliche Kompetenzen angenommen werden, die zu ihrer Bewältigung erforderlich seien. „Dies ist etwa der Fall, wenn in der Didaktik mit Blick auf ein und dieselbe berufliche ‚Leistungssituation‘ (a) vom Erfordernis der Ausdauer die Rede ist, (b) von der Notwendigkeit einer Informationsselektion und (c) von der Wünschbarkeit eines Wissenstransfers“ (BECK 1996, 87). Um den Versuch zu unternehmen, den Begriff der Situation unter einer (moral-)didaktischen Perspektive fruchtbar zu machen, ist eine systematische Betrachtungsweise mit dem Ziel erforderlich, die strukturellen Elemente herauszuarbeiten, die eine „Situation“ charakterisieren und über die sich „Situationen“ beschreiben lassen. Ein solcher Ansatz besteht in der Entwicklung eines Situationsmodells, das die relevanten strukturellen Merkmale der Situation aufzeigt und sie in einen Zusammenhang bringt (vgl. KORNMLICH-BIENENGRÄBER 2006, 326-328; 2007, 95-103).

5.2. Die Struktur der Situation

In dem Verständnis, auf dem die folgende strukturelle Beschreibung der Situation beruht, sind Situationen subjektive Konstruktionen, bei denen interne Strukturen des Individuums mit externen Einflüssen der Umwelt in Interaktion treten (vgl. zu dieser in Abgrenzung von anderen möglichen Sichtweisen LAUCKEN 1995, 929-937). Damit „existieren“ Situationen nicht als eigenständige Entitäten, sondern ausschließlich als innerpsychische Konstruktionsergebnisse, die sich aus Wahrnehmungs- und Deutungsleistungen zusammensetzen. Das Ergebnis solcher Wahrnehmungsvorgänge ist eine individuelle Interpretation der Welt, in der der Mensch handelt. So lassen sich Handlung und Situation als Korrelate verstehen. Menschen handeln auf der Grundlage der subjektiven Konstruktion von Welt: Sie nehmen Umwelteinflüsse wahr, interpretieren sie mittels ihrer internen Strukturen und entwickeln *daraus* eine Handlungsmaxime. Das Ergebnis dieser spezifischen Wahrnehmungs- und Interpretationsleistung ist die Situation, in der dann das Handeln erfolgt. Genauer lässt sich eine Situation beschreiben als das Resultat einer individuellen Konstruktion, bei der

ein Individuum in Aktivierung seiner psychischen Dispositionen reale Sachverhalte deutet, eine Diskrepanz zwischen einem gegebenen und einem angestrebten Zustand feststellt, diesen Unterschied durch eine geeignete Handlung ausgleicht und abschließend den Erfolg dieses Ausgleichs bewertet¹⁰.

Es lassen sich insgesamt sechs Aspekte differenzieren, die bei dieser subjektiven Interpretation der Realität als Konstitution einer Situation bedeutsam sind und anhand derer sich unterschiedliche Situationen voneinander differenzieren lassen. Diese Aspekte sind die Strukturelemente, die eine Situation beschreiben, und sie sind interdependent. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Entstehung situierter moralischer Urteilskompetenz sollen allerdings nicht alle Strukturelemente angesprochen werden. Statt dessen werden lediglich jene Elemente beschrieben, die mit dem moralischen Urteil in Zusammenhang stehen. Dabei handelt es sich um die Gegenstandskonstellation, die begrifflichen Konzepte, die Rolle und die Bewertung¹¹.

- Gegenstandskonstellation
Unter Bezugnahme auf Gedächtnis- und Aufmerksamkeitsprozesse sind mit der Gegenstandskonstellation intrapsychische Selektionsvorgänge gemeint, die die Aufgabe haben, jene Elemente aus dem prinzipiell wahrnehmbaren Raum und aus dem Langzeitgedächtnis auszuwählen und im Arbeitsgedächtnis kurzzeitig zu speichern, die für eine gerade aktuelle, intendierte Handlung relevant sind (vgl. NEUMANN 1996, 595; VAN DER HEIJDEN 1996, 395-419).
- Begriffliche Konzepte
Die „begrifflichen Konzepte“ bestimmen jene Gegenstände, die faktisch zu einer subjektiven Situationskonstruktion herangezogen werden können. Mit diesem Strukturelement ist der Wissensbestand des Individuums gemeint, nämlich in Form von Wahrnehmungs- und Interpretationsschemata, „die den Wahrnehmenden darauf vorbereiten, bestimmte Arten von Informationen eher anzunehmen als andere“ (NEISSER 1996, 26). Diese Wissensbestände determinieren die Situationskonstruktion in zweifacher Weise: Zum einen legen sie fest, was *überhaupt* wahrgenommen werden kann und somit an externen Gegebenheiten für die Situationskonstruktion zur Verfügung steht (und was eben nicht in diese Konstruktion mit eingeht), und zum zweiten beeinflussen sie die subjektive Bedeutung, die einem wahrgenommenen Gegenstand beigemessen wird. Sie legen also die Qualität fest, mit der er in die Situationskonstruktion eingeht. So kann der gleiche Gegenstand, z. B. ein Buch, entweder als Lesestoff interpretiert werden, oder vielleicht als Keil, den man unter einen wackeligen Schrank legt. Das Objekt bleibt in beiden Fällen dasselbe, jedoch die subjektive Bedeutungsbeimessung ist jeweils eine andere.
- Rolle
Die „Rolle“ bezieht sich zum einen auf die *Fähigkeit* eines Individuums, unterschiedliche Rollen einzunehmen, und zum anderen auf die Frage der *Anwendung* dieser Fähigkeit bei der Konstruktion einer Situation. Denn bei der Interpretation jener Rollenerwartungen, die bei jeder sozialen Interaktion zum Tragen kommen,

10 Dieser gesamte Vorgang ist systematisch angelehnt an das handlungstheoretische Schema der TOTE-Einheit nach Miller, Galanter und Pribram (1991, 40-44; vgl. auch Aebli 1987, 191).

11 Für eine umfassendere Beschreibung dieser Strukturelemente vgl. Kornmilch-Bienengräber 2006, 326-328 oder 2007, 95-99.

steht das Individuum zunächst vor dem Problem, diese Erwartungshaltungen seiner sozialen Interaktionspartner mittels seiner Kompetenz zur Rollenübernahme zu erkennen, bevor es zu entscheiden hat, ob es diesen Verhaltensantizipationen auch entspricht oder nicht. Dabei legt die Rolle nicht die konkrete Handlung fest, sondern sie prädeterminiert für den Fall rollenkonformen Verhaltens¹² lediglich einen bestimmten Handlungs*rahmen*, innerhalb dessen das Individuum über sein Handeln frei entscheiden kann. Innerhalb einer bestimmten Rolle gibt es eine unendliche Zahl von Handlungsalternativen, aber es gibt ebenso eine Auswahl an Handlungen, die in eben dieser Rolle *nicht* zulässig sind.

- **Bewertung**

Mit der „Bewertung“ beantwortet sich das Individuum schließlich die Frage, *welche* Handlung nach bestimmten Kriterien zur Überwindung der Differenz zwischen gegebenem und angestrebtem Zustand geeignet ist und ob das durch diese Handlung angestrebte Ziel „erlaubt“ oder „verboten“ ist. Dabei lassen sich mehrere Betrachtungsebenen unterscheiden: So muss anhand eines Effektivitätskriteriums entschieden werden, welche Handlungen grundsätzlich dazu geeignet sind, das angestrebte Ziel zu erreichen. Weiterhin muss vor dem Hintergrund eines Effizienz Kriteriums geprüft werden, durch welche dieser prinzipiell möglichen, geeigneten Handlungen sich das Ziel vor dem Hintergrund subjektiver Präferenzen *am besten* erreichen lässt, und schließlich muss unter moralischen Gesichtspunkten eine Entscheidung darüber gefällt werden, ob die ausgewählte Handlung tatsächlich zur Ausführung kommen sollte bzw. ob das intendierte Ziel tatsächlich erstrebenswert ist¹³.

5.3. Interdependenzen

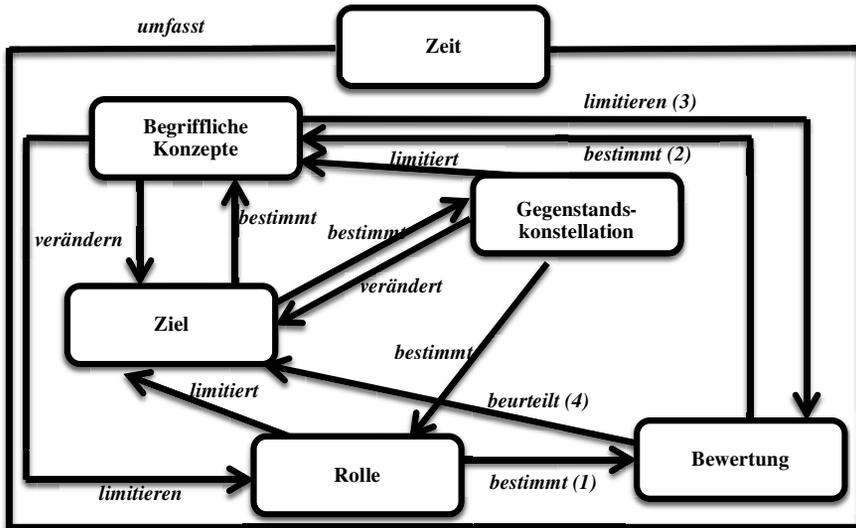
Mit diesen Strukturelementen ist es möglich, einige Aussagen über die Situation treffen. So lässt sich eine konkrete Situation erst dann hinreichend beschreiben, wenn die inhaltlichen Ausprägungen aller genannten Strukturelemente berücksichtigt worden sind. Weitere Aussagen aber, bspw. über den Wechsel oder das Ende von Situationen, sind nur mit Einschränkungen möglich, und genauso wenig erhellt die alleinige Beschreibung der Elemente die eingangs gestellte Frage nach der Entwicklung berufsmoralischer Kompetenz. Um hierzu eine genauere Aussage treffen zu können ist es notwendig, das Verhältnis der Strukturelemente untereinander sowie zu dem gewünschten Handlungsziel zu betrachten. Der Schwerpunkt liegt jedoch auch hier auf den Interdependenzen jener Elemente, die für berufsmoralische Entscheidungen unmittelbar bedeutsam sind, also auf der „Gegenstandskonstellation“, den „begrifflichen Konzepten“, der „Rolle“ sowie der „Bewertung“ (vgl. die folgende Abbildung)¹⁴.

12 Rollenkonformes Verhalten bezieht sich in diesem Fall ausschließlich auf fremdattribuierte Erwartungshaltungen. Der selbstattribuierten Rolle muss das Individuum stets entsprechen (zum Intrarollenkonflikt vgl. Joas 1980, 141-142).

13 Die Handlungsbewertung bezieht sich auf die Frage, ob der Weg der Zielerreichung denn moralisch einwandfrei ist. Die Zielbewertung prüft bereits a priori den „moralischen Gehalt“ des angestrebten Ziels selbst, der eine Aussage darüber erfordert, ob dieses Ziel erlaubt oder verboten ist.

14 Die relevanten Beziehungen sind diejenigen, deren Bezeichnungen mit Zahlen versehen sind.

Interdependenzen der Strukturelemente



Die *Rolle*, die das Individuum bei der Konstruktion einer Situation aktuell inne hat, übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Kriterien aus, nach denen man eine Handlung als moralisch akzeptabel einschätzt, denn eine Aussage über die Gebotenheit einer Handlung lässt sich nur in Abhängigkeit von der sozialen Position treffen, die ein Mensch innerhalb eines Settings einnimmt¹⁵. Das zeigt sich besonders mit Blick auf die konventionelle Ebene moralischer Urteilskompetenz, denn hier orientieren sich Individuen hinsichtlich ihrer Moralurteile vorrangig an der Erfüllung antizipierter Rollenerwartungen (vgl. COLBY & KOHLBERG 1987, 26-28; SPIELTHENNER 1996, 67-76).

In Anlehnung an den Strukturfunktionalismus ist mit „Rolle“ dabei die Verknüpfung der beiden Grundeinheiten des gesellschaftlichen Systems gemeint, nämlich die des „Handelnden“ mit seinen Bedürfnissen und dem Streben nach deren Befriedigung auf der einen und der „sozialen Struktur“ auf der anderen Seite. Damit sind jene Erwartungen angesprochen, die die Gesellschaft, repräsentiert durch ihre Mitglieder, an das Individuum richtet (vgl. PARSONS 1968, 99-139). Die Befähigung, diese Erwartungen auch wahrzunehmen und in das eigene Denken zu integrieren, ist insofern abhängig vom individuellen (moral-)kognitiven Entwicklungsstand des Menschen, als auf einem frühen Entwicklungsniveau, auf dem die Strukturen moral-kognitiven

15 Dieser Aussage liegt ein Verständnis von „Rolle“ als einem „Bündel normativer Verhaltenserwartungen einer situationsspezifisch sinnvollen Verhaltensantizipation eines Interaktionspartners“ zu Grunde (Bienengraber (im Druck) 98; Joas 1980, 146-147). Die Rolle ist damit einem sozialen Erwartungsgefüge gleichzusetzen, dem man durch sein Handeln entweder entsprechen kann – was eine Belohnung bspw. in Form von Anerkennung nach sich zieht – oder dem man nicht entspricht, was bspw. zu Sanktionen in Form von Missbilligung führt (vgl. Bienengraber (im Druck) 102). Als „angemessen“ wäre demnach nur ein Handeln zu bewerten, das den sozialen Rollenantizipationen entspricht.

Denkens noch nicht sehr weit fortgeschritten sind, das Übergewicht des Denkens und Handelns auf der Seite der Person liegt – die individuelle Bedürfnisbefriedigung steht hier im Vordergrund, während gesellschaftliche Erwartungen noch gar nicht in den Blick genommen werden können. Im Kontext der Kohlbergtheorie (vgl. KOHLBERG 1997, 123-174) betrifft das ein moralkognitives Niveau, das als präkonventionell bezeichnet wird. Befindet sich also ein Mensch auf diesem Niveau, so beurteilt er sein Handeln vorwiegend nach *egozentrischen* Aspekten. Rollenkonformes Verhalten wird auf dieser Ebene einseitig selbstattributioniert als die Befriedigung individueller Bedürfnisse.

Erst auf einem späteren Entwicklungsstand ist der Mensch dazu in der Lage, auch *gesellschaftliche* Erwartungen in seine Überlegungen mit einzubeziehen (vgl. BIENENGRÄBER 2002, 48-49). Dann erst werden die eigenen Intentionen an den individuellen oder gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen und –erwartungen ausgerichtet. Auf dieser Ebene wird die Befriedigung sozialer Erwartungen zum individuellen Bedürfnis, und somit wird das eigene Handeln danach beurteilt, ob es zur Stabilisierung bzw. zum Erhalt des jeweiligen gesellschaftlichen Bezugssystems beiträgt. So werden in erster Linie solche Handlungsweisen und Ziele als opportun beurteilt, die mit der aktuell eingenommenen sozialen Rolle konform gehen, wobei diese Rolle verstärkt an den Erwartungen ausgerichtet ist, die die Mitglieder des betrachteten gesellschaftlichen Subsystems an den Rollenträger richten (vgl. COLBY & KOHLBERG 1987, 27-28). Die Erfüllung dieser Erwartungen ist auf dem konventionellen Entwicklungsstand ein subjektives Bedürfnis, weshalb sie damit gleichzeitig die persönlichkeitsorientierten Anteile von Rollenhandeln erfüllt.

Auf dem höchsten Entwicklungsstand tragen solche gesellschaftlich orientierten sozialen Erwartungen nicht mehr die vorrangige Bedeutung, sondern hier wird ein Sachverhalt oder eine Intention danach beurteilt, welcher Wert damit für die *gesamte „Menschheit an sich“* verbunden ist (vgl. BIENENGRÄBER 2002, 50-53). So ist es zwar nicht ausgeschlossen, dass Handlungsziele noch immer unter dem Aspekt der Rollenkonformität beachtet werden; falls sie diesem Kriterium aber nicht entsprechen, ist das für den Handelnden kein hinreichender Grund, ein solches Ziel als verboten zu beurteilen. Auf dieser Ebene trägt ja der Universalisierbarkeitsaspekt das entscheidende Gewicht, nicht der der Rollenkonformität. Die auf der vorherigen Entwicklungsebene zu beobachtende Einheit zwischen individuellen und gesellschaftlichen Erwartungen fällt hier also wieder auseinander. Stattdessen steht die Ausrichtung des eigenen Handelns an universalistischen Maßstäben im Vordergrund. Der individuelle Bewertungsmaßstab für Ziele und Handlungsweisen geht über die Orientierung am Erhalt eines bestimmten Gesellschaftssystems hinaus und richtet sich dem gegenüber auf den Erhalt des gesamtgesellschaftlichen Systems „Menschheit“. Das lässt nun auch die Einnahme von solchen Rollen zu, die auf der vorherigen Ebene noch nicht denkbar waren, weil es sie *innerhalb* des Bezugssystems schlicht noch nicht gegeben hat.

Die Qualität, mit der ein Mensch ein Ziel oder eine Handlung bewerten kann, ist demnach insofern abhängig vom individuellen moralischen Entwicklungsstand eines Individuums, als dieser die Bandbreite repräsentiert, die innerhalb einer konkreten Situation zur Anwendung kommen kann. Dieser Entwicklungsstand, der sich in Form einer bestimmten moralkognitiven Kompetenz manifestiert, ist innerhalb der begrifflichen Konzepte geborgen. Bei der Bewertung einer Handlung greift das Individuum also unter Berücksichtigung der gerade aktuell attribuierten, individuellen

Rolle (Pfeil Nr. 1 der Abbildung) auf jenen Bereich der begrifflichen Konzepte zu, der im konkreten Fall als angemessen erscheint (Pfeil Nr. 2). Diese Auswahl bestimmt dann die moralische Urteilskompetenz (Pfeil Nr. 3), mit der die Bewertung aktuell durchgeführt wird (Pfeil Nr. 4).

In diesen drei Strukturelementen sind also die situativen Aspekte moralischer Handlungsbewertungen verborgen. Die begrifflichen Konzepte, und hier eben mit der moralischen Urteilskompetenz besonders jener Bereich, der für die Fragen nach Erlaubt- oder Verbotenheit einer Handlung „zuständig“ ist, determinieren die Qualität eines moralischen Urteils in Abhängigkeit vom individuellen moralkognitiven Entwicklungsstand, wobei die Auswahl der moralkognitiven Strukturen innerhalb eines situativen Kontextes von der aktuellen Rolle bestimmt wird¹⁶. Insofern sind also höchstens solche moralischen Handlungsbewertungen möglich, die der individuell entwickelten Stufe moralischer Urteilskompetenz entsprechen, und je nach aktuell rekonstruierter Rolle wird aus diesem vorhandenen „Fundus“ eine entsprechende Auswahl getroffen¹⁷.

5.4. Situationsspezifische Aktualgenese moralischer Urteilskompetenz

Mit Blick auf die im vorigen Abschnitt auszugsweise erläuterten Überlegungen zur „Situation“ lässt sich nun ein Erklärungsansatz dafür finden, wie Individuen ihre moralische Urteilskompetenz unter Berücksichtigung situativer Aspekte differenzieren. Demnach sind es die begrifflichen Konzepte, die Gegenstandskonstellation, die Bewertung und die Rolle, die mit der Entstehung situierter Urteilskompetenz zusammenhängen.

Die Rolle, die ein Mensch bei der Konstruktion einer Situation aktuell aktiviert, übt einen Einfluss auf die Kriterien aus, nach denen das Individuum eine Handlung als moralisch akzeptabel einschätzt, da eine Aussage über die Gebotenheit einer Handlung von der sozialen Position abhängig ist, die ein Individuum innerhalb eines Settings für sich definiert. Das zeigt sich besonders mit Blick auf die 2. Ebene moralischer Urteilskompetenz, die konventionelle Ebene, auf der sich Individuen hinsichtlich ihrer Moralurteile vorrangig an antizipierten Rollenerwartungen orientieren. Das bedeutet, dass die Bewertungsdimension sozusagen unter Berücksichtigung einer Kontrollinstanz Einfluss auf die Zielbildung ausübt - das Individuum führt seine Beurteilung über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit möglicher Handlungen unter Berücksichtigung der aktuell rekonstruierten Rolle durch.

Die Qualität, mit der ein Mensch ein Ziel oder eine Handlung bewerten kann, ist abhängig von seinem individuellen moralischen Entwicklungsstand. Auf der präkonventionellen Ebene bewegt sich diese Qualität im Rahmen solcher Rollenerwartungen, die auf die Befriedigung individueller Bedürfnisse ausgerichtet sind. Auf der konventionellen Ebene erweitert sich die Betrachtungsweise auf solche Rollen, die innerhalb eines bestimmten gesellschaftlichen Systems oder auch einer bestimmten Gesellschaftsordnung angesiedelt sind, während sich auf der

16 Die Rollenattribution ihrerseits steht wiederum in Zusammenhang mit dem, was man erkennt (Gegenstandskonstellation) und dem, was man weiß (erneut: die begrifflichen Konzepte).

17 Eine solche Auswahl ist natürlich nur dann möglich, wenn die moralische Urteilskompetenz so weit vorangeschritten ist, dass auch ein „Fundus“ an Urteilsstrukturen zur Verfügung steht - andernfalls wäre nichts vorhanden, was gewählt werden könnte.

postkonventionellen Ebene auch Rollenerwartungen ergeben können, die über ein bestimmtes Gesellschaftssystem hinaus gehen und die die umfassendste Gesellschaftsform überhaupt erreichen, nämlich die der gesamten menschlichen Gemeinschaft. Diese Bewertungsqualität, mit der man eine Handlung als erstrebenswert oder als abzulehnend beurteilt, ist also abhängig vom Entwicklungsstand der moralischen Urteilskompetenz, wobei dieser Entwicklungsstand, der sich in Form einer bestimmten moralkognitiven Kompetenz manifestiert, ein Teil der begrifflichen Konzepte ist. Demnach greift ein Individuum bei der Bewertung einer Handlung auf jenen Bereich der begrifflichen Konzepte zu, der unter Berücksichtigung der gerade aktuell attribuierten Rolle als angemessen erscheint, und diese Auswahl bestimmt dann die Stufe der moralischen Urteilskompetenz, mit der die Bewertung aktuell durchgeführt wird.

An dieser Stelle ist demnach in der Situationskonstruktion die moralische Urteilskompetenz verortet. Die begrifflichen Konzepte, und hier eben besonders jener Bereich, der für die Fragen nach Erlaubt-, Geboten- oder Verbotenheit einer Handlung „zuständig“ ist, determinieren die Qualität eines moralischen Urteils. Welche moralkognitiven Strukturen aktuell ausgewählt werden, wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rolle bestimmt, und diese Rolle ergibt sich ihrerseits wieder aus dem, was man wahrnimmt (Gegenstandskonstellation), und aus dem Wissensbestand (begriffliche Konzepte). Insofern sind also bestenfalls solche moralischen Handlungsbewertungen möglich, die der individuell entwickelten Stufe moralischer Urteilskompetenz entsprechen, und je nach aktuell rekonstruierter Rolle wird daraus eine entsprechende Auswahl getroffen.

Diese Interdependenz der verschiedenen Strukturelemente erklärt das Zustandekommen situierter moralischen Urteilens. Ein Individuum nimmt Umgebungsmerkmale wahr, interpretiert sie mittels seiner internen Strukturen und konstruiert daraus eine Situation. Je nachdem, welche Rolle es dabei für sich reklamiert, wobei begriffliche Konzepte und Gegenstandskonstellation von Bedeutung sind, resultiert daraus die Auswahl des in dieser individuellen Situation für angemessen erachteten moralischen Urteilsprinzips. Die sozialen Entwicklungsbedingungen erweitern sozusagen den Fundus, aus dem heraus ein Individuum zur Beurteilung einer Handlung schöpfen kann. Gleichzeitig sind diese Entwicklungsbedingungen aber im Bewusstsein der Individuen mit *konkreten Ereignissen*, also mit realen, vergangenen Situationen, verknüpft. Genau an dieser Stelle kann nun Segmentierung entstehen. In dem Fall, dass die Summe der Erfahrungen, die ein Individuum innerhalb eines Lebensbereichs macht, die Wahrnehmung der situationalen Faktoren dergestalt beeinflusst, dass damit nur noch eine bestimmte, enge Auswahl aus der Bandbreite an Interpretationsmöglichkeiten möglich ist, segmentiert der Betroffene. Dann nämlich werden die situationalen Faktoren vor dem bestimmenden Hintergrund des *Lebensbereichs* ausgewählt, also vor der Erfahrung, dass die Usancen innerhalb dieses Lebensbereichs *generell* in ganz bestimmter Weise ausgeprägt sind. Demzufolge werden sie eigentlich ebenfalls situationsspezifisch ausgewählt – nur ist diese Situationskonstruktion so von den Erfahrungen innerhalb des entsprechenden Lebensbereichs beeinflusst, dass diese *generalisierten* Erlebnisse (die ja in Form der Ausprägungen der jeweiligen sozialen Entwicklungsbedingungen konkretisiert sind) eine genauere Analyse der *tatsächlichen*, im konkreten Fall gegebenen Ausprägungen der Situationselemente verhindern. Das kann dazu führen, dass die im konkreten Fall angemessene Urteilsstufe, zu deren Verwendung das Individuum auf Grund seiner Urteilskompetenz auch fähig wäre, nicht gewählt wird.

Dieser Zusammenhang soll am Beispiel der Entwicklungsbedingung „soziale Konflikte“ verdeutlicht werden: Verbindet ein Auszubildender, der aufgrund seiner moralkognitiven Entwicklung prinzipiell zu Moralurteilen der Stufe 4 fähig wäre, mit seinem betrieblichen Umfeld *grundsätzlich* lediglich Konflikte zwischen divergierenden Interessen, dann aktiviert er zur Gegenstandskonstellation (und damit zur Konstruktion einer gegenwärtigen Situation) auch nur die entsprechenden begrifflichen Konzepte. Das bedeutet, dass dieser Auszubildende selbst bei solchen betrieblichen Konflikten, bei denen es sich *tatsächlich* um Normen- oder Wertekonflikte handelt, diese Normen oder Werte als Interessen interpretieren wird, da seiner individuellen Erfahrung zufolge innerbetrieblich bislang keine andere Orientierungen als Interessen überhaupt behandelt wurden. Dementsprechend wird er zur Lösung eines solchen Konflikts auch nur jene Urteilsprinzipien aktivieren, die dafür die angemessenen sind. Im Fall einer Wahrnehmung von Interessenkonflikten ist das die Urteilskompetenz der Stufe 2. Die Wahl dieses Urteilsprinzips erfolgt demnach *generell* für den betrieblichen Bereich auf Basis der in diesem sozialen Feld generell wahrgenommenen Interessenkonflikte.

6. Schlussbetrachtung

Unter Berücksichtigung der Aktualgenese moralischer Urteile stellt sich das Phänomen der segmentierten Bereichsmoral als eine besondere Form der Situierung dar, denn auch derjenige, der sein Moralurteil lebensbereichsspezifisch fällt, entscheidet sich unter dem Einfluss situationaler Faktoren. Nur interpretiert er diese situationalen Faktoren unter dem Einfluss *bereichsspezifisch generalisierter*, sozialisatorischer Erfahrungen und koppelt demnach sein moralisches Urteil unmittelbar an den Lebensbereich. Er nimmt also in Folge der Wahrnehmung bestimmter, stets wiederkehrender sozialer Bedingungskonstellationen innerhalb bestimmter Lebensbereiche¹⁸ in dem einen Bereich vorhandene Situationsmerkmale anders wahr bzw. interpretiert seine Wahrnehmungen anders, als er sie in einem anderen Lebensbereich interpretieren würde, und konstituiert sich dadurch in diesem Bereich ein anderes Urteil als in einer anderen Domäne seines Lebens. In diesem Fall kann man sicherlich von dem Problem der „Identitätsentwicklung und der (Herstellung bzw. Erhaltung) personaler (Urteils-)Konsistenz“ (BECK & PARCHE-KAWIK 2004, 262) sprechen.

Dem gegenüber erfolgt nach dem Konzept der situierten moralischen Urteilskompetenz ohne eine solche rigide Trennung zwischen einzelnen Sozialisationsumgebungen - wie im Fall der Segmentierung - die moralische Urteilsbildung auf Basis der Berücksichtigung aller Situationsfaktoren bei jeder moralischen Problemlage aufs Neue. Der bedeutsame Unterschied zwischen beiden „Varianten“ moralischer Differenzierung lässt sich wie folgt beschreiben: Während es sich bei segmentierter Bereichsmoral, die in Bezug auf das jeweilige Segment wiederum eine Generalisierung moralischer Urteilsprinzipien darstellt, um das Ergebnis bereichsspezifischer Sozialisation handeln dürfte (vgl. BECK & PARCHE-KAWIK 2004, 261), deren Entstehen im übermächtigen Eindruck der bereichsspezifischen Ausprägung bestimmter so-

18 Beck und Parche-Kawik (2004, 261) führen an Stelle des Milieus bzw. des Domänebegriffs das Konstrukt des Kommunikationsmilieus ein.

zialer Entwicklungsbedingungen zu suchen sein dürfte, ist moralische Situierung die flexible Handhabung moralischer Prinzipien in Abhängigkeit von aktuellen Problemlagen und damit eine Anpassung des zu verwendenden Urteilsprinzips an das jeweilige Problem. Wird diese Flexibilität unter dem Kompetenzaspekt betrachtet und nicht nur als bloße Performanz verstanden, stellt sich hier das Problem der Identitätsgefährdung durch intrapersonal differierende Urteilsprinzipien nicht. Statt dessen lässt sich die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz anscheinend im Sinne eines *Vorrats* an Argumentationsmöglichkeiten qualitativ voneinander abgrenzbarer Stufen verstehen, von denen die jeweils angemessene nach den genannten situativen Aspekten (kontextsensitiv) ausgewählt wird¹⁹.

Diesen beiden Linien steht eine moralische Urteilskompetenz noch entgegen, die gemäß der KOHLBERGtheorie einer strukturellen Ganzheit entspricht. Im Zuge der oben erfolgten sozialisatorischen Modellierung dürfte dieser Fall aber empirisch höchst selten auftreten (BECK 1999b, 15; 2000a, 363). Genau das zeigen auch die erhobenen Daten, und zwar nicht erst die aus dem Mainzer Längsschnittprojekt. Da KOHLBERG selbst seine Daten durch Mittelwertbildung „geglättet“ hat, indem er einen gewichteten Durchschnittswert über alle Variationen (Issues) der einzelnen Dilemmageschichten berechnet hat (vgl. COLBY & KOHLBERG 1987, 90-91; 186-188; BECK & PARCHE-KAWIK 2004, 248-249)²⁰, fiel jegliche empirische Urteilsvarianz der Mittelwertbildung zum Opfer. Demgegenüber müssten sich beide Varianten der Differenzierung *dann* empirisch nachweisen lassen, wenn man auf eine solche Durchschnittsbildung wie beim KOHLBERGSchen „weighted average score“ (COLBY & KOHLBERG 1987, 186-188) verzichtet und die Varianzen in den Probandenantworten tatsächlich als Hinweise auf Differenzierung interpretiert. *Segmentierung* müsste sich dadurch zeigen, dass das moralische Urteil von Issue zu Issue²¹ im Wesentlichen gleich bleibt, sich aber von Dilemmakontext zu Dilemmakontext unterscheidet, also in Abhängigkeit vom Lebensbereich, in dem die Dilemmageschichte angesiedelt ist. Hingegen müsste *Situierung* sich zeigen durch Unterschiede in der Beurteilung der verschiedenen Fallabwandlungen, also in Abhängigkeit vom situationalen Kontext, wobei sich die Bewertung der jeweils *gleichartigen* Issues von Lebensbereich zu

19 Damit wäre zwar das von Kohlberg in Anlehnung an Piaget reklamierte Kriterium der hierarchischen Integration preisgegeben (vgl. Colby & Kohlberg 1987, 6-8), was aber vor dem Hintergrund der höheren Erklärungskraft des hier vorgestellten theoretischen Konzepts gegenüber der ursprünglichen Kohlbergtheorie verschmerzbar erscheint.

20 Die Dilemmata, mit denen die moralische Urteilskompetenz gemessen wird, unterteilen sich in eine Problemschilderung und mehrere Variationen, durch die der Fall systematisch verändert wird. Die ursprüngliche Geschichte und ihre Fallvarianten („Issues“) stellen unterschiedliche Wertekonflikte dar (z. B. Leben vs. Eigentum, Gewissen vs. Gesetzestreue usw.), so dass innerhalb einer Dilemmageschichte auch unterschiedliche Urteilsniveaus denkbar sind, die sich an den jeweils variierten Begleitumständen orientieren. Zu einer ausführlicheren Erläuterung vgl. Colby & Kohlberg 1987.

21 Hierzu sind die im Mainzer Längsschnitt erhobene Daten von großem Wert (vgl. Fußnote 1). Hier wurden den Probanden vier unterschiedliche Dilemmata vorgelegt, die in verschiedenen Lebensbereichen angesiedelt waren (Freundeskreis, Familie und inner- sowie außerbetriebliche Beziehungen). Jedes dieser Dilemmata war in unterschiedliche Issues unterteilt (vgl. Fußnote 20), die den Probanden mit jeweils neuen Informationen zu der Dilemmageschichte konfrontiert (und damit die Situation schrittweise verändert) haben. Diese jeweils gleichartigen Wertepaare waren in jeder der vier Dilemmageschichten enthalten, so dass einerseits ein „vertikaler“ Vergleich der vier Lebensbereiche möglich war, andererseits aber auch ein „horizontaler“ Vergleich der Probandenantworten auf die jeweils gleichartigen Issues. Zu einer genaueren Darstellung vgl. Beck & Parche-Kawik 2004, 246-248.

Lebensbereich nicht unterscheiden dürfte. Wenn sich solche Strukturen bei einer Reanalyse der in Mainz erhobenen Daten zeigen würden, wären das deutliche Hinweise auf das empirische Vorhandensein dieser beiden Differenzierungsvarianten. Unter der Annahme, dass eine wie oben beschriebene „Segmentierung“ eher eine Fehlentwicklung im Kontext der Differenzierung darstellt, insofern als zumindest nicht alle Differenzierungsmöglichkeiten zur Anpassung des Moralurteils an die jeweilige Situation ausgeschöpft werden, und das als Folge eines übermächtig auf die Sozialisation „durchschlagenden“ Eindrucks eines bestimmten sozialen Lebensbereichs, bliebe dann zu hoffen, dass bei der Datenanalyse jene Fälle überwiegen, die sich als „Situierung“ klassifizieren lassen.

Literatur

- Aebli, H. (1987). *Zwölf Grundformen des Lehrens*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Beck, K. (1996). Die 'Situation' als Bezugspunkt didaktischer Argumentationen - Ein Beitrag zur Begriffspräzisierung. In W. Seyd & R. Witt (Hrsg.), *Situation, Handlung, Persönlichkeit: Kategorien wirtschaftspädagogischen Denkens* (S. 87-98). Hamburg: Feldhaus.
- Beck, K. (1999a). Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung - Zur Analyse der Segmentierungshypothese. In P. F. E. Sloane, R. Bader & G. A. Straka (Hrsg.), *Lehren und Lernen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Ergebnisse der Herbsttagung 1998* (S. 35-41). Opladen: Leske+Budrich.
- Beck, K. (1999b). Wirtschaftserziehung und Moralerziehung - ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie. *Pädagogische Rundschau*, 53, 9-28.
- Beck, K. (2000a). Die Moral von Kaufleuten - über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsausbildung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 46 (3), 349-372.
- Beck, K. (2000b). Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movers Lebenslangen Lernens. In F. Achtenhagen & W. Lempert (Hrsg.), *Erziehungstheorie und Bildungsforschung* (Nr. 5, S. 30-51). Opladen: Leske und Budrich.
- Beck, K. (2003). Berufsethik für Kaufleute - Zur Grundlegungsdiskussion über Generalisierungs- und Geltungsfragen. In A. Bredow, R. Dobischat & J. Rottmann (Hrsg.), *Berufs- und Wirtschaftspädagogik von A-Z* (Nr. 4, S. 167-184). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.
- Beck, K., Brütting, B., Lüdecke-Plümer, S., Minnameier, G., Schirmer, U., & Schmid, S. N. (1996). Zur Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung - Empirische Befunde und praktische Probleme. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 13*, 187-206.
- Beck, K., & Parche-Kawik, K. (2004). Das Mäntelchen im Wind? *Zeitschrift für Pädagogik*, 50 (2), 244-265.
- Berger, P. L., & Luckmann, T. (1993). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bienengräber, T. (2002). *Vom Egozentrismus zum Universalismus: Entwicklungsbedingungen moralischer Urteilskompetenz*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Bienengräber, T. (im Druck). *Eine Theorie der Situation - mit Beispielen für ihre Anwendung im Bereich der kaufmännischen Berufsbildung*.
- Byrne, D. F. (1973). *The development of role-taking in adolescence*. Harvard University, Harvard.
- Coie, J. D., Costanzo, P., R., & Farnhill, D. (1982). Spezifische Entwicklungsschritte der räumlichen Perspektivenübernahme. In D. Geulen (Hrsg.), *Perspektivenübernahme und soziales Handeln* (S. 86-108). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Colby, A., & Kohlberg, L. (1987). *The Measurement of Moral Judgment. Volume I*. Cambridge, New York, Port Chester, Melbourne, Sydney: Cambridge University Press.
- Corsten, M., & Lempert, W. (1997). *Beruf und Moral: exemplarische Analysen beruflicher Werdegänge, betrieblicher Kontexte und sozialer Orientierungen erwerbstätiger Lehrabsolventen*. Weinheim: Dt. Studien-Verl.

- Esser, H. (1996). Die Definition der Situation. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48 (1), 1-34.
- Heid, H. (2001). Situation als Konstrukt. Zur Kritik objektivistischer Situationsdefinitionen. *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 1 (23), 513-528.
- Homann, K., & Blome-Drees, F. (1992). *Wirtschafts- und Unternehmensethik*. Göttingen: Vandenhoeck Ruprecht.
- Homann, K., & Pies, I. (1994). Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral. *Ethik und Sozialwissenschaften* (5), 3-12.
- Joas, H. (1980). Rollen- und Interaktionstheorien in der Sozialisationsforschung. In K. Hurrelmann & D. Ulich (Hrsg.), *Handbuch der Sozialisationsforschung* (5. Ausg., S. 137-152). Weinheim, Basel: Beltz.
- Kohlberg, L. (1997). Moralstufen und Moralerwerb: Der kognitiv-entwicklungspsychologische Ansatz. In W. Althof (Hrsg.), *Die Psychologie der Moralentwicklung* (S. 123-174). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kohlberg, L., Levine, C., & Hwer, A. (1997). Zum gegenwärtigen Stand der Theorie der Moralstufen. In W. Althof (Hrsg.), *Die Psychologie der Moralentwicklung* (S. 217-372). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kornmilch-Bienengrüber, T. (2006). Zur Entwicklung situationsorientierter Bildungsstandards in der kaufmännischen Berufsbildung. In G. Minnameier & E. Wuttke (Hrsg.), *Berufs- und Wirtschaftspädagogische Grundlagenforschung* (S. 321-334). Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Verlag.
- Kornmilch-Bienengrüber, T. (2007). Berufsmoralische Entwicklung im Lichte des didaktischen Situationismus. In D. Münk, J. van Buer, K. Breuer & T. Deißinger (Hrsg.), *Hundert Jahre kaufmännische Ausbildung in Berlin* (S. 94-107). Farmington Hills: Budrich.
- Krappmann, L. (1971). *Soziologische Dimensionen der Identität: strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Laucken, U. (1995). Situation. In J. Ritter & K. Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (Nr. 9, S. 929-937). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Lempert, W. (1988a). *Moralisches Denken: seine Entwicklung jenseits der Kindheit und seine Beeinflussbarkeit in der Sekundarstufe II*. Essen: Neue-Deutsche-Schule-Verlags-Gesellschaft.
- Lempert, W. (1988b). Soziobiographische Bedingungen der Entwicklung moralischer Urteilsfähigkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 40, 62-92.
- Lempert, W. (1993). Moralische Sozialisation im Beruf. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 1 (13), 2-35.
- Lempert, W. (2003). Modernisierung der Moral oder pseudomoralische Entmoralisierung? *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 99 (3), 436-452.
- Miller, G. A., Galanter, E., & Pribram, K. (1991). *Strategien des Handelns: Pläne und Strukturen des Verhaltens*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Minnameier, G. (2005). Wer Moral hat, hat die Qual, aber letztlich keine Wahl! *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 101 (1), 19-42.
- Neisser, U. (1996). *Kognition und Wirklichkeit: Prinzipien und Implikationen der kognitiven Psychologie*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Neumann, O. (1996). Theorien der Aufmerksamkeit. In O. Neumann & A. F. Sanders (Hrsg.), *Aufmerksamkeit* (S. 559-643). Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.
- Neuweg, G. H. (2003). Zwischen Standesamt und Scheidungsrichter: Die Wirtschaftspädagogik und der "homo oeconomicus". *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 99 (3), 350-367.
- Parsons, T. (1967). Einige Grundzüge der allgemeinen Theorie des Handelns. In H. Hartmann (Hrsg.), *Moderne amerikanische Soziologie: neuere Beiträge zur soziologischen Theorie* (S. 153-171). Stuttgart: Enke.
- Parsons, T. (1968). Sozialstruktur und Persönlichkeitsentwicklung. In T. Parsons (Hrsg.), *Sozialstruktur und Persönlichkeit* (S. 99-139). Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt.
- Piaget, J. (1976). *Die Äquilibration der kognitiven Strukturen*. Stuttgart: Klett.
- Reetz, L. (2006). Zur Rolle des Persönlichkeitsprinzips im Rahmen curricularer Gestaltungsprinzipien kaufmännischer Berufsausbildung. In G. Minnameier & E. Wuttke (Hrsg.), *Berufs- und Wirtschaftspädagogische Grundlagenforschung* (S. 57-75). Frankfurt am

- Main u.a.: Peter Lang Verlag.
- Selman, R. L. (1984). *Die Entwicklung des sozialen Verstehens: entwicklungspsychologische und klinische Untersuchungen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Spielthener, G. (1996). *L. Kohlbergs Theorie des moralischen Begründens - eine philosophische Untersuchung* (Nr. 2). Frankfurt am Main: Lang.
- van der Heijden, A. (1996). Visuelle Aufmerksamkeit. In O. Neumann & A. F. Sanders (Hrsg.), *Aufmerksamkeit* (S. 7-60). Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.
- Zabeck, J. (1984). Vom königlichen Kaufmann zum kaufmännischen Angestellten. In J. Zabeck (Hrsg.), *Didaktik der Berufserziehung* (S. 182-196). Heidelberg: esprint-Verlag.
- Zabeck, J. (2002). Moral im Dienste betrieblicher Zwecke? *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 98 (4), 485-503.

Anschrift des Autors: Univ.-Prof. Dr. Thomas Bienengräber, Universität Duisburg-Essen, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg, Thomas.Bienengraeber@uni-due.de